Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder)

Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) - Postfach 13 52 – 15203 Frankfurt (Oder)

Herrn
Bernd Pohlann
Berliner Straße 17a
15890 Eisenhüttenstadt

Telefon: 0335 5548-0
Nebenstelle: **0335 5548-8800**
Telefax: 0335 5548-8100
Datum: **02.12.2014**
Aktenzeichen: **234 UJs 11756/14**
(bei Antwort bitte angeben)

Ihre Anzeige gegen Unbekannt wegen der Gewässerverunreinigung Alte Unterschleuse

Ihre anfrage vom 05.11.2014

Sehr geehrter Herr Pohlann,

die Ermittlungen im Verfahren dauern noch an.
Akteneinsicht kann nur über einen Rechtsanwalt gewährt werden.

Hochachtungsvoll

(Schmidt)
Staatsanwalt

STAATSANWALTSCHAFT FRANKFURT (O) 196

Beglaubigt

Mäusel
Justizhauptsekretärin

Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder)

Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) - Postfach 1352 - 15203 Frankfurt (Oder)

Herrn
Bernd Pohlann
Berliner Straße 17a
15890 Eisenhüttenstadt

Telefon: 0335 5548 - 0
Nebenstelle: **0335 5548-8800**
Telefax: 0335 5548-8100
Datum: **06.01.2015**
Aktenzeichen: **234 UJs 11756/14**
(bei Antwort bitte angeben)

Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen vorsätzlicher Bodenverunreinigung gemäß § 324a StGB

Ihre Strafanzeige vom 16.03.2014; Ihre Sachstandsanfrage vom 05.11.2014

Sehr geehrter Herr Pohlann,

in vorbezeichneter Angelegenheit hat sich ein Tatverdacht gegen konkrete Personen wegen des oben genannten Tatvorwurfes nach den hier durchgeführten Ermittlungen nicht ergeben, so dass das Verfahren gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung einzustellen war.

Veranlasst wurde allerdings ein durch den Maßnahmeträger, die ArcelorMittal GmbH Eisenhüttenstadt, zu erarbeitender Sanierungsplan, dessen Vorlage an die zuständige Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Oder-Spree für Anfang des nächsten Jahres erwartet wird. Inhaltliche Fragen hierzu darf ich Sie bitten direkt an die zuständige Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Oder-Spree, ansässig Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow, zu richten.

Sollten sich künftig noch Anhaltspunkte für konkrete Verursacher der Bodenverunreinigungen ergeben, wird dieses Verfahren von Amts wieder aufgenommen.

Ein Akteneinsichtsrecht in Strafakten steht dem anwaltlichen Vertreter des Verletzten eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens zu, wenn dieser ein berechtigtes Interesse hieran darlegt (vgl. § 406e StPO).

Hochachtungsvoll

(Dr. Petersen)

Staatsanwalt